

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 5 (1912)
Heft: 2

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es in diesem von Kitten und Mitteln regierten Staate, dem außerdem die von Regierung und Hof begünstigten Nationalitätenstreitigkeiten nicht zur Entwicklung kommen lassen, nicht einmal möglich ist, die Eherechtsform durchzuführen. In Oesterreich darf nämlich ein geschiedener Katholik nicht heiraten, auch dann sogar nicht, wenn er nach der Scheidung aus dem katholischen Bunde austritt. Das ist der verächtliche § 111 unserer Ehegesetzgebung, der direkt aus den kirchlichen Gesetzen herübergenommen ist. Ferner aber zeichnet sich auch in diesem Staate das deutsche „freisinnige“ Bürgertum dadurch aus, daß fast alle seine Vertreter die charakterlosesten Liebediener der Klerikalen sind. Mandatschasser, die, um mit klerikaler Stimmhilfe Abgeordnete werden zu können, bei jeder Abstimmung zu Gunsten des Antiklerikalismus einfach — verschwinden! So war es auch vor kurzem der Fall. Der Alldeutsche Malik stellte eine Resolution an die Regierung, in ehester Zeit einen modernen Ehegesetzentwurf einzubringen, die Sache war nicht allzugesährlich, denn solche Resolutionsanträge finden meist im Regierungspapierkorb ihr seliges Ende. Aber — gezeigt hat es die Abstimmung mit krasser Deutlichkeit, daß auf die deutschbürgerlichen Freisinnigen in freihetlichen Fragen absolut kein Verlaß ist: sie waren fast alle bei der Abstimmung aus dem Saale geflüchtet. Nur die Sozialdemokraten ohne Unterschied der Nation stimmten geschlossen für den Antrag.

Zu dieser „Rettung der Sittlichkeit“, wie jetzt allenthalben die Pfaffen ob dieser Niederlage des freihetlichen Ehegesetzgebungsantrages triumphierend ihren Sieg zu betiteln belieben, paßt trefflich die ungeheuerliche Schweinerei des hochwürdigen Don Giovanni Deambrosio, Direktor eines Waisensaals in Trient. Dieser würdige Sittlichkeitshüter hat an einer Reihe von Knaben im Alter von 6—13 Jahren die schwersten Sittlichkeitsverbrechen begangen, indem er die kleineren Knaben in ihren Schlafsälen „untersuchte“, ob sie Unterhosen an hätten, während er die größeren um 11 Uhr nachts zu sich ins Direktionszimmer rief. Auch untereinander leitete er die Knaben zur Unzucht an. Einen furchtbaren Eindruck machte die Schamlosigkeit dieser Kinder, die ruhig diese Schandtaten erzählten.

Nebenbei ist doch dieser Vorfall wiederum ein glänzender Beweis, welch großartige Früchte die unter dem Zwange des Klerikalismus stehende Schule in Oesterreich hervorbringt.

Ich glaube aber diesen Brief nicht besser abschließen zu können, als mit der Nachricht, daß eines der ältesten feudalkonservativen Blätter Oesterreichs, das in Wien täglich erscheinende „Waterland“ ab 31. Dezember 1911 sein Erscheinen einstellen mußte, weil es nach 52 jährigem Bestande auf 700 Abonnenten gefallen war. Denn die Herren Adligen sind zwar sehr fromm, aber infolge mangelnder Intelligenz hapert mit dem Lesen und da für die breite, klerikale Masse, die „Reichspost“ von den Jesuiten gemacht wird, so war für das konservative Blatt kein Boden mehr. Eine klerikale Preßgigantide also weniger. Es wird die Aufgabe der österreichischen Freidenker sein, auch die „Reichspost“ und ihre Hintermänner ins Ausgebüß zu weisen.

Ausland.

Deutschland. Im vergangenen Dezember wurden wie bekannt in Berlin die Metallarbeiter

von den Industriellen ausgesperrt. Für die Ausgesperrten erließen die Geistlichen Berlins einen Aufruf zur Sammlung freiwilliger Spenden. Der Berliner „Vorwärts“ wollte aber von der Unterstützung der Ausgesperrten durch „Gaben christlicher Nächstenliebe“ nichts wissen, indem er mit Recht darauf hinwies, daß die Arbeiter nicht auf die „christliche Nächstenliebe“ sondern allein auf die Macht der Organisation vertrauen, in der sie den sichersten Nischalt besitzen. Ob die Betätigung in „christlicher Nächstenliebe“ durch die Pfaffen wirklich so rein und ohne Nebenabsicht war? Man kann ja auf diesem Sammlerweg recht billig Reklame für die Kirche machen, die sonst Jahr ein Jahr aus die Gesckäfte der Gegner der Arbeiterschaft besorgt (E. A.)

Frankreich. Ein Kardinal der römischen Kirche, der sich gegen das Priester-Zölibat ausspricht, — ist gewiß keine alltägliche Erscheinung. Die „Nouvelle Revue“ in Paris veröffentlicht ein Memorandum, das der im Jahr 1908 verstorbenen Kardinal Mathieu im Jahr 1904 an den Papst gerichtet hat und indem er die Abschaffung des Zölibats befürwortet. Der Kardinal führt in dem Memorandum zunächst aus, daß die Kirche durch den modernen Geist immer mehr in die Enge gedrängt werde; sie werde „zur Ohnmacht verurteilt durch die zunehmende Gleichgültigkeit der Bevölkerung und die wachsende Tätigkeit des Schullehrers“; dann geht er auf sein eigentliches Thema über und schreibt u. a.:

„Ist es nicht Zeit, den Vätern zu sagen, daß die Ehe eine edle, erhabene, heilige Sache ist, daß sie dem Priesterum gleichsteht und diesem durchaus nicht widerspricht? Die Frau wäre für den Priester eine doppelte Hilfe: Sie würde ihm eine Mitgift bringen, die ihn vor der Armut bewahren würde, und sie wäre ihm eine Unterstützung in seinen Apostelberufe. Das Zölibatgesetz, wie es in der katholischen Kirche angewendet wird, hat etwas Schreckliches an sich. Was aber am meisten Mergnis erregt, das ist der Umstand, daß die päpstliche Behörde systematisch sich weigert, den Priestern seiner Verpflichtung zu entbinden und ihm ein Leben als Christ und Vater zu gestatten. Der Priester wird von allen Verbrechen absolviert, selbst von den unmoralischsten, nur nicht von der Ehe, die doch eine Ordnung der Natur ist; der Priester wird absolviert, wenn er sich gegen die natürlichen und göttlichen Gesetze verkehrt, aber sein Beichtvater kann ihn absolvieren, wenn er gegen das von Menschen gemachte Kirchengesetz des Zölibats verstößt.“

Das Memorandum sollte natürlich geheim bleiben. Seine Veröffentlichung wird die Klerikalen in große Verlegenheit setzen und sie werden es entweder für eine Fälschung erklären oder totschweigen versuchen. Der wachsenden Bewegung gegen das Zölibat unter der Geistlichkeit selbst wird es jedoch ohne Zweifel mächtigen Vorstoß leisten.

Spanien. Die Rehabilitierung Francisco Ferrers. Dem toten Ferrer ist sein Recht geworden. Ein wenig zu spät allerdings für sein irdisches Heil hat die spanische Justiz ihn für völlig unschuldig an den Ereignissen der Schreckenswoche von Barcelona erkannt. Gerade 2 1/4 Jahre sind es nun, seit der Direktor der „Modernen Schule“ im Festungsgraben von Montjuich beim ersten Morgengrauen erschossen wurde. Eine ungeheure Protestbewegung ging damals durch die ganze Kulturwelt, ein Schrei des Abscheus gegen diese Vergewaltigung eines Unschuldigen, von dessen Schuld niemand überzeugt war, als das Kabinett Maura, das diesen Abschreckungsakt benötigte.

Aus Brüssel wird uns gemeldet: Der Testamentsvollstrecker Francesco Ferrers, der belgische Deputierte Lorat, veröffentlichte am 19. Januar aus der Urteilsbegründung des höchsten spanischen Gerichtshofes folgendes: Das Urteil erkannte an: 1. daß Ferrer niemals in irgend einer Weise an den Unruhen von Barcelona beteiligt war; 2. daß keine der verurteilten Personen unter seinem Befehl gestanden habe und daß 3. in keinem der 2000 Prozesse, die nach den Krawallen von Barcelona statgefunden haben, irgend etwas gefunden wurde, was auf die Beteiligung Ferrers schließen lasse. Damit ist also die Unschuld Ferrers durch den Gerichtshof erwiesen.

Zur ewigen Schande der schwarzen Partei sei

hier nochmals einiges von dem wiederholt, was die Zentrumspreffe über Ferrer geschrieben hatte. Am Tage nach dem Justizmord las man in dem führenden Berliner Zentrumsblatt, der „Germania“: „Der Anarchist Ferrer hat bereits seine verdiente Strafe gefunden, und damit ist eines der größten Verbrechen an der Menschheit zum Teil gesühnt worden. Glücklicherweise hat sich die spanische Regierung durch die von der Pariser Loge ausgegangene Aktion nicht beirren lassen. In der ganzen Welt werden Proteststürme gegen die Verurteilung und Hinrichtung des Anarchisten veranstaltet.“

Und ein großes bayerisches Zentrumsblatt, das „Regensburger Morgenblatt“, schrieb:

„Ferrer wurde heute Vormittag 9 Uhr erschossen. Von Rechts wegen. Nach einer Verurteilung durch die ordentlichen Gerichte ist Ferrer durch eine Kugel getötet worden. Doppelt und zehnfach hat er den Tod verdient, und in Wahrheit ist er ein viel größerer Verbrecher als ein Mörder, der etwa ein Duzend Menschenleben auf dem Gewissen hat. Denn er hat durch Wort und Tat Ungezählten den Glauben aus dem Herzen gerissen, sie zur Revolution, Mord und Plünderung verleitet, und ist bei manchem schuld, der deswegen das Schaffot betreten mußte. Da hilft all der widerliche Protest unserer modernen Liberalen und Radikalen nichts gegen den Justizmord. Von Rechts wegen hat dieser ruchlose, tausendfache Mörder seine Verbrechen mit seinem Blute gesühnt.“

Ein Fall mehr auf dem Schuld- und Blutkonto der katholischen Kirche.

Portugal. Der Justizminister hat die Geldunterstützung für alle Pfarrer von Lissabon, welche die Sympathie-Erklärung an den Patriarchen anlässlich der Ausweisung desselben unterzeichnet haben, aufgehoben und hat die Zivilstandsbeamten angewiesen, die Führung und Aufbewahrung der Archive der Pfarrgemeinden zu übernehmen.

Naturgenuss, ethische Entwicklung und Sexualleben.

Von J. E. Blanchard, London.

(Schluß.)

Ich habe in Nummer 1 des „Freidenker“ gesagt, daß unästhetische Lebensbedingungen, beengte Räume u. c. einen verwildernden und verrohenden Einfluß auf die junge Generation ausüben. Sie verhärten den Sinn, sie versteinern das Herz. Da wo unter normalen Verhältnissen Kameradschaftlichkeit, ein „Leben und Leben-lassen“ möglich gewesen und betätigt worden wäre, findet unter obwaltenden Verhältnissen das Gegenteil statt: das „Leben und Nicht-leben-lassen“ wird zur Lebensregel, alle Herzlichkeit erstickt in Folge unserer vergifteten sozialen Atmosphäre — welche selbst wieder die Konsequenz ist unseres unfinnigen und verbrecherischen (weil anti-sozialen) Bevölkerungsdruckes.

Einen — allerdings indirekten, aber für den, der zwischen den Zeilen lesen kann nicht weniger beredten — Beleg für das Obige liefern die offiziellen statistischen Angaben des deutschen Reichsamts in betreff der Verteilung der Bevölkerung, als Einwohner der Stadtbezirke oder der Landbezirke betrachtet. Seit Jahren ist es bekannt — und beklagt — daß der Zuzug der ländlichen Bevölkerung nach den Städten ein ungehörlich starker ist: in den letzten paar Jahren hat sich dieser Zuwachs sogar in's Phänomenale gesteigert. Vergleichen wir die Zahlen innerhalb der letzten drei bis vier Dezennien. Im Jahre 1871 waren 64 vom Hundert der Gesamtbewohner Deutschlands, in Gemeinden von je 2000 Einwohnern, oder weniger anhängig: im Jahre 1905 dagegen